

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 102 (2007)

Heft: 4

Artikel: Gütesiegel Konkurrenz : Architekturwettbewerbe sind ein Pfeiler der Baukultur

Autor: Ragetti, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

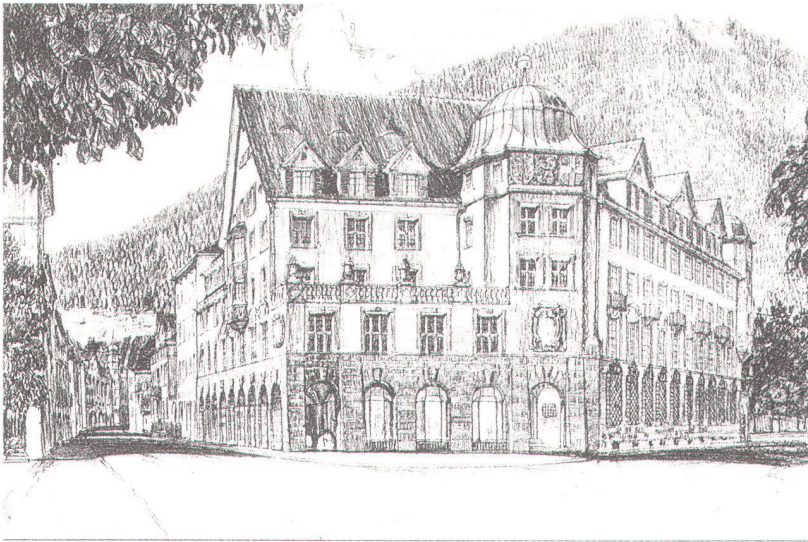
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WETTBEWERB FÜR DEN NEUBAU DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK IN CHUR

I. Preis ex aequo – Entwurf „Marenghin“, Verfasser: Schäfer & Risch, Architekten in Chur

SCHAUBILD VOM POSTPLATZ AUS

1 Der Hauptsitz der Graubündner Kantonalbank am Postplatz in Chur verkörpert Wettbewerbsgeschichte über ein Jahrhundert. Aus dem Architekturwettbewerb von 1909 resultierte das Projekt der Architekten Otto Schäfer und Martin Risch. (Abb. SBZ 25. September 1909)

2 Auch die Erweiterung von 2006 der Architekten Dieter Jüngling und Andreas Hagmann ist das Resultat eines Projektwettbewerbs auf Einladung. (Bild Ralph Feiner, Malans)

1 Le siège central de la Banque Cantonale des Grisons à la place de la Poste à Coire est le témoignage de la longue tradition des concours sur plus d'un siècle. Le projet des architectes Otto Schäfer et Martin Risch est l'aboutissement du concours d'architecture de 1909.

(illustration SBZ 25. September 1909)

2 L'agrandissement de 2006 des architectes Dieter Jüngling et Andreas Hagmann résulte également d'un concours de projets sur invitation.

(photo Ralph Feiner, Malans)

1

Architekturwettbewerbe sind ein Pfeiler der Baukultur

Gütesiegel Konkurrenz

Jürg Ragettli, Architekt ETH/SIA,
Präsident Bündner Heimatschutz, Chur

Architekturwettbewerbe haben sich seit langem bewährt, insbesondere bei öffentlichen Bauten und wichtigen städtebaulichen Bauaufgaben und Planungen, um Lösungen von sehr hoher Qualität zu erzielen. Für eine vitale und qualitätsvolle Baukultur ist es von hoher Bedeutung, dass zur Wettbewerbskultur in der Schweiz weiter Sorge getragen wird und solche Verfahren auf hohem Niveau durchgeführt werden.

Architekturwettbewerbe sind eine bedeutende baukulturelle Institution. Sie haben eine lange Geschichte und Tradition, die Jahrhunderte zurückgeht. In der Schweiz sind schon ab dem 19. Jahrhundert für repräsentative Bauaufgaben solche Verfahren durchgeführt worden. Kaum ein bedeutendes öffentliches Gebäude, das seine Architektur nicht einem Wettbewerb verdankt. Das gilt für wichtige nationale und regionale Bauten, vom Bundeshaus in Bern bis zu Schulhäusern oder Gemeindehäusern in kleinen Ortschaften. Wettbewerbe sind durchgeführt worden für städtebauliche Planungen, Bahnhöfe, Universitätsbauten, Verwaltungsgebäude, Spitäler, Wohnanlagen, Kraftwerksbauten, Brücken usw.

Dass dieses Verfahren ein Instrument der Qualitätssicherung ist, verdeutlicht zum Beispiel die Tatsache, dass die Hälfte der 70 vorbildlichen Projekte im jüngst veröffentlichten Führer zur zeitgenössischen Architektur in Graubünden aus Wettbewerben resultiert. Bei wichtigen und komplexen Aufgaben an städtebaulich und landschaftlich sensiblen und bedeutsamen Standorten hat es sich bewährt, mehrere Lösungen einander gegenüberzustellen und ihre Vor- und Nachteile sowie gestalterisch-städtebauliche und wirtschaftlich-betriebliche Aspekte gegeneinander abzuwägen. Vor allem für die öffentliche Hand, also für Bund, Kantone und Gemeinden, sind Architekturwettbewerbe ein unverzichtbares Mittel, aber auch für private Unternehmungen und Investoren haben sich Wettbewerbsverfahren als vorteilhaft erwiesen.

Spielregeln des Wettbewerbs

Das Wettbewerbswesen hat seinen Gralshüter, den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA. Der Fachverband erarbeitet mit seiner Wettbewerbskommission Verordnungen und Wegleitungen, bietet fachliche Beratung und Begutachtung der Programme

an, verleiht Gütesiegel und kann auch als Beschwerdeinstanz benannt werden. Seine Gebote stehen in der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe. Diese berücksichtigt die Interessen der beteiligten Partner, Bauherren, Planenden und Ausführenden in ausgewogenem Mass. Sie regelt den Ablauf der Wettbewerbsverfahren und legt die Rechte und Pflichten der Beteiligten fest. Diese wichtige Grundlagenarbeit des SIA hat eine lange Tradition, denn schon 1877 gab der Fachverein seine beiden ersten Normen heraus: die Honorarordnung und die Grundsätze für architektonische Wettbewerbe. Trotz des einschneidenden Wandels in der Gesetzgebung des öffentlichen Beschaffungswesens seit Mitte der 1990er-Jahre ist der Fachverband bemüht, seine wichtige Führungsrolle im ureigenen Kompetenzbereich zu wahren.

Es gibt hier also Spielregeln. Konkurrenzverfahren sollen eine Auswahl verschiedener Projekte schaffen. Ein Preisgericht, das aus sogenannten Fach- und Sachpreisrichtern (Fachleute und Vertreter der Auftraggeberin) zusammengesetzt ist, beurteilt die eingereichten Projekte und weist Preissummen zu. Dann empfiehlt es das erstrangierte Projekt zur Ausführung bzw. eines oder mehrere zur Weiterbearbeitung. In der Regel werden Architekturwettbewerbe öffentlich ausgeschrieben und die Projekte anonym eingereicht und beurteilt; es gibt aber auch andere Vorgehensweisen. Um die Wettbewerbsteilnehmer zu bestimmen, gibt es unterschiedliche Verfahren: In offenen (öffentlichen) Verfahren können alle befähigten Fachleute teilnehmen; in selektiven Verfahren wird die Teilnehmerzahl beschränkt, und im Einladungsverfahren legt der Auftraggeber fest, wen er direkt zum Wettbewerb einladen möchte. Die üblichste Form ist der Projektwettbewerb, der klare Bauabsicht und gültige Vorgaben voraussetzt. Ein Ideenwettbewerb kann bei offener Ausgangslage, bei städtebaulichen und raumplanerischen Aufgaben angemessen sein und als Vorstufe zum Projektwettbewerb dienen. Ein relativ neues Verfahren ist der Gesamtleistungswettbewerb. Dabei arbeiten ganze Planerteams mit Generalunternehmern zusammen und offerieren für eine klar umschriebene Aufgabe ein Projekt mitsamt verbindlichem Preisangebot. Auch der Studienauftrag gilt als Architekturwettbewerb, da er ebenfalls als Konkurrenzverfahren angelegt ist und eine Bewertung durch ein Beurteilungsgremium stattfindet. Dabei erarbeitet eine beschränkte Zahl von Projektverfassern Lösungsvorschläge; alle Teilnehmer erhalten eine feste Entschädigung



2

in gleicher Höhe. Oft wird ein Studienauftrag nicht anonym durchgeführt; ein Vorteil dieses Verfahrens ist die Möglichkeit des Dialogs zwischen Projektverfassern, Auftraggebern und Beurteilungsgremium mit Zwischenbesprechungen und persönlichen Präsentationen.

Aufwand und Ertrag

Für ein optimales Wettbewerbsresultat sind mehrere Voraussetzungen ausschlaggebend. Erstens braucht es einen Veranstalter, der willens ist, optimale Voraussetzungen zu schaffen und fachliche Kriterien in den Vordergrund zu stellen. Es müssen zweitens die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Teilnehmerfeld hohen Ansprüchen gerecht wird. Und drittens sind die architektonische Kompetenz und Erfahrung der Fachleute im Preisgericht entscheidend für eine seriöse und fachlich einwandfreie Beurteilung der Projekte. Es gibt die Regel, dass im Preisgericht die Fachleute in der Mehrheit sein sollen, um fachliche Objektivität zu gewährleisten. Dies ist nicht als Bevormundung der Auftraggeber zu sehen, denn die Fachleute stehen in deren Dienst, und nur im intensiven Dialog mit den sogenannten Sachpreisrichtern und den Vertretern der Bauherrschaft, gegen deren Willen und deren Interessen, kann ein Wettbewerb gelingen. Ziel ist, dass das Fachwissen der Architekten und das Sachwissen der Laien in ein homogenes Urteil münden.

Auch wenn dieser Weg etwas kostet, so lohnt er sich doch. Fundament für die erfolgreiche Durchführung eines Wettbewerbs ist die sorgfältige Vorbereitung der Aufgabenstellung, des Wettbewerbsprogramms mit klaren Rahmenbedingungen und genügend Spielräumen. Geld aufwerfen muss der Auftraggeber bei der Durchführung eines Wettbewerbs für die Vorbereitung, die Beschreibung der Aufgabe und das Erstellen des Raumprogramms, die Beschaffung der Unterlagen, der Pläne und des Modells, für die Durchführung, die Entschädigung beziehungsweise die Preisgelder der Teilnehmer und für das Honorar der Fachpreisrichter. Die Erfahrung zeigt aber, dass diese Ausgaben gut investiert sind und in der Regel wieder kompensiert werden, da die Auswahl eines ökonomisch sinnvollen Projekts positive Auswirkungen in der Ausführung und später im Betrieb hat.

Aber auch der Arbeitsaufwand der teilnehmenden Architekturbüros ist gross und kostet rasch Zehntausende von Franken. Oft kommt es vor, dass bei einer attraktiven Wettbewerbsaufgabe etliche Duzend, in speziellen Fällen hundert, zweihundert Projekte eingegeben werden. Damit ein solch enormer Aufwand

nicht zu einem volkswirtschaftlichen Unsinn ausartet, ist es wichtig, dass die Verfahren auf die Aufgabe abgestimmt werden.

Auch in Zukunft von Bedeutung

Das Wettbewerbswesen hat eine lange Erfolgsgeschichte, deren Fortsetzung allerdings nicht ganz geklärt ist. Die Rahmenbedingungen des Bauens und die Rolle der Architekten sind in grossem Wandel: Liberalisierung und Zusammenführung der Märkte haben auch auf das öffentliche Beschaffungswesen einschneidende Auswirkungen. Dort haben verbindliche gesetzliche Regelungen Architekturwettbewerbe zwar zu einer Pflichtübung gemacht, aber auch zu einigen inhaltlichen und verfahrenstechnischen Unsicherheiten geführt. Gerade deshalb gilt es, die unverzichtbare Bedeutung von Architekturwettbewerben als Pfeiler und Lebenselixier für eine qualitätsvolle, lebhaftere Baukultur herauszustreichen. Der Heimatschutz war deshalb stets ein dezidierter Verfechter des Architekturwettbewerbs; er hat solche Verfahren eingefordert und selbst initiiert. Das Wettbewerbswesen zu pflegen und zu fördern, bleibt also auch in Zukunft eine sehr wichtige heimatschützerische Aufgabe.

3



Les concours, piliers de notre culture architecturale

La concurrence, un label de qualité

Les concours d'architecture ont fait leurs preuves depuis très longtemps. Ils s'avèrent particulièrement efficaces quand il s'agit de résoudre des problèmes architectoniques tant simples que complexes, et d'apporter des solutions optimales. En Suisse, ils remontent à une longue tradition. Ce sont des outils à maintenir car ils sont un gage de qualité.

Les concours d'architecture font partie du paysage institutionnel suisse. Utilisés dès le XIX^e siècle, ils ont permis la réalisation de nombreux édifices que nous connaissons bien : Palais fédéral, écoles, mairies, gares, universités, administrations, hôpitaux, ensembles résidentiels, cités, ouvrages d'art et aménagements urbains. Ils se traduisent par une amélioration qualitative des projets architecturaux car ils sont conçus pour la résolution de problèmes difficiles, dans des situations sensibles ou un contexte naturel ou urbain de valeur. Ils encouragent les échanges entre les divers protagonistes d'un projet.

L'association suisse des ingénieurs et architectes (SIA) a entrepris dès 1877 de publier des normes sur les concours d'architecture. Depuis, elle a conservé son rôle de direction dans ce domaine de compétences. Le règlement SIA n° 142 actuellement en vigueur constitue LA référence en matière de concours d'architecture. Il indique précisément les règles à respecter pour l'organisation de concours. Le jury est composé de spécialistes et de représentants de l'adjudicateur et les soumissions sont en général publiques. Il est de règle que les projets soient remis et évalués sous anonymat, mais d'autres possibilités sont envisageables, selon l'ampleur du projet. Les procédures peuvent être plus ou moins sélectives. Le mandat d'études parallèles fait partie de ces procédures de mise en concurrence, même s'il ne se fait pas sous couvert d'anonymat. La levée de l'anonymat multiplie les possibilités de dialogue entre les différents protagonistes d'un projet architectural.

L'efficacité de l'organisation, la présentation d'un dossier technique bien fait et la compétence du jury sont les trois ingrédients indispensables au succès d'une procédure de concours. L'investissement consenti pour la bonne organisation d'un concours est récompensé par la soumission de projets bien étudiés dont la réalisation et, plus tard, l'exploitation sont facilitées. Face à la libéralisation des marchés qui modifie profondément l'adjudication des marchés, Patrimoine suisse reste un ardent défenseur des concours d'architecture.

Jürg Ragetti, architecte EPF/SIA, président de Patrimoine suisse Grisons, Coire

- 3 Fast alle öffentlichen Gebäude von Bund, Kantonen und Gemeinden sind durch Wettbewerbe entstanden: vom Bundeshaus in Bern, 1902 fertiggestellt nach Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer ... (Bild SHS)
- 4 ... bis zu unzähligen Gemeindehäusern und Schulanlagen wie dem Schulhausensemble in St. Peter, das 1998 nach Plänen des Architekten Conradin Clavuot erbaut wurde (Bild Ralph Feiner, Malans)
- 3 Presque tous les bâtiments publics de la Confédération, des cantons et des communes sont conçus sur la base de concours : du Palais fédéral à Berne, terminé en 1902 selon les plans de l'architecte Hans Wilhelm Auer ... (photo Ps)
- 4 ... aux innombrables bâtiments communaux et complexes scolaires comme l'ensemble scolaire de St-Pierre, qui fut construit en 1998 selon les plans de l'architecte Conradin Clavuot (photo Ralph Feiner, Malans)

